

Niederschrift
über die 57. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 19.02.2024

Sitzungsort/-zeit: Rathaus, Schloßfreiheit 12, Ratssaal
17:00 Uhr – 19:27 Uhr

Vorsitzender
Andreas Dittmann

CDU-Fraktion
Wilfried Bustro

FFZ-Fraktion
Mario Rudolf
Thomas Wenzel

AfD-Fraktion
Christina Weber i.V. für D. Tischmeier

Fraktion Die Linke.
Alfred Schildt

SPD-Fraktion
Uwe Krüger
Sebastian Siebert i.V. für Ph. Koch

FDP-Fraktion
Steffen Grey

Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen
Bernd Wesenberg

UWZ-Fraktion
Dr. Beatrix Haake

Von der Verwaltung :
Anja Behr
Kerstin Gudella
Evelyn Johannes
Philip Mähler
Markus Pfeifer

Protokollantin
Christina Sempert

Nicht anwesend sind:

CDU-Fraktion
Jonas Döhring

AfD-Fraktion

Dirk Tischmeier

i.V. Frau Ch. Weber

SPD-Fraktion

Philipp Koch

i.V. S. Siebert

Öffentlicher Teil:

TOP 1 Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister und Ausschussvorsitzende, Herr A. Dittmann, eröffnet die 57. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses. Er begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. 10+1 Mitglieder von 11+1 sind anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Der Bürgermeister, Herr A. Dittmann, informiert, dass er unter TOP 5 -Haushaltssatzung 2024- für die Bekanntgabe einer Information kurz die Nichtöffentlichkeit der Sitzung herstellen muss.

Die vorliegende Tagesordnung wird ohne Änderungen einstimmig angenommen.

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 3 Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Anfragen vor.

TOP 4 Genehmigung der Niederschrift der 56. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 15.01.2024

Die Niederschrift der 56. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 15.01.2024 wird mit folgendem Ergebnis bestätigt:

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 3 Befangen 0

TOP 5 Haushaltssatzung der Stadt Zerbst/Anhalt für das Haushaltsjahr 2024 BV/0812/2023

Der Bürgermeister berichtet zum Haushalt 2024:

Aufgrund der öffentlichen Diskussion zur Kitakostenentwicklung steht die Verwaltung bereits im Austausch mit den freien Trägern. Im Monat März werden dazu Beratungen stattfinden. Die Ergebnisse werden im Sozialausschuss vorgetragen.

Der Schlossausschuss sprach sich in der vergangenen Sitzung dafür aus, dem Förderverein Schloss zur Sicherstellung des Schlossbetriebs einen Betriebskosten- sowie Personalkostenzuschuss für das Haushaltsjahr 2024 bereitzustellen.

Der von der FFZ-Fraktion eingereichte Antrag zur Erhöhung der Ortschaftsmittel steht in der nächsten Stadtratssitzung zunächst zur grundsätzlichen Diskussion, ohne Bezug auf die Haushaltssatzung 2024, auf der Tagesordnung. Herr Wenzel bestätigt, dass es sich bei dem Antrag um die grundsätzliche Fragestellung handelt und nicht auf die Haushaltssatzung 2024 abstellt.

Stadtrat T. Wenzel hinterfragt die Dokumentation der Abstimmungsergebnisse in der Beschlussvorlage zum Haushalt „zur Kenntnis genommen-mit JA-Stimmen“. Amtsleiter M. Pfeifer berichtet als Ortschaftsratsmitglied Jütrichau, dass alle dort anwesenden Räte die Satzung zur Kenntnis nahmen und keine Beanstandungen sehen.

Stadtrat A. Schildt erkundigt sich, weshalb der Ortschaftsrat Reuden/Anhalt die Satzung ablehnt. Die Hintergründe sind nicht bekannt. Das Protokoll liegt noch nicht vor.

Um Kosten für die Unterhaltung einsparen zu können, fragt Stadtrat U. Krüger an, ob die Abschaltung der Ampelanlage „Am Frauentorplatz“ in Betracht gezogen werden kann. Der Bürgermeister sichert die Prüfung des Konsolidierungsvorschlags zu.

Stadtrat B. Wesenberg möchte den Bezug zwischen der Einwohnerzahl und den Ortschaftsmitteln diskutieren. Es wird darauf verwiesen, dass zunächst im Stadtrat über den Antrag abzustimmen ist.

Stadtrat M. Rudolf fragt an, ob neue Erkenntnisse zu den Abrechnungen der Kitakosten im Bereich der freien Trägerschaft vorliegen. Eine fehlende Abrechnung ist für ihn nicht nachvollziehbar. Der Gesetzgeber brachte das Gesetz im Interesse der freien Träger heraus, antwortet der Bürgermeister. Die Träger müssen nur die voraussichtliche Kostenplanung vorweisen. Die LEQ-Vereinbarungen werden für 2025 neu verhandelt. Verfahrensführer ist der Landkreis ABI. Die Stadt Zerbst/Anhalt ist lediglich Verfahrensbeteiligter. Eine Abrechnung sowie auch eine Rückforderung dürfen nicht verlangt werden. Der Bürgermeister sprach diese inakzeptable Verfahrensweise bereits zum Neujahrsempfang und im Kreis- und Finanzausschuss an. Über den Städte- und Gemeindebund wird eine Änderung der Rechtslage gegenüber dem Ministerium gefordert. Es soll keine Finanzierung eingeschränkt werden, sondern diese offen dargelegt und abgerechnet werden.

Für Stadtrat U. Krüger scheint es so, als wären die freien Träger für den Kostanstieg verantwortlich. Frau E. Johannes stellt richtig, dass 1,3 Millionen Mehraufwand getätigt werden müssen, ohne eine Abrechnung dafür einsehen zu können. Für die eigenen Einrichtungen der Stadt Zerbst/Anhalt wurden beispielsweise die Energiekosten vorsorglich verdoppelt und die Abrechnung zeigt, dass 380.000 Euro insgesamt eingespart wurden. Die Sach- und Personalkosten sind nicht in dem Maße angestiegen, wie kalkuliert. Die nicht verbrauchten pauschalierten Auszahlungsmittel der freien Träger werden dem städtischen Haushalt jedoch nicht zurückgeführt. Es wird eine Offenlegung der Kosten eingefordert.

Stadtrat St. Grey stellt zusammenfassend fest, dass keine rechtliche Kontrollmöglichkeit vorliegt und die Änderung der Rechtslage herbeigeführt werden muss. Er bittet den Bürgermeister darum, sich dafür einzusetzen.

Der Bürgermeister stellt um 17:28 die Nichtöffentlichkeit der Sitzung her.

Die Öffentlichkeit der Sitzung wird um 17:54 Uhr hergestellt.

Der Ausschussvorsitzende, Herr A. Dittmann, lässt über die Weiterleitung der Beschlussvorlage abstimmen.

Der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt beschließt gem. §§ 100ff des Kommunalverfassungsgesetzes vom 17.06.2014 in der zurzeit gültigen Fassung die Haushaltssatzung für das Jahr 2024.

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 6 Beteiligungsbericht 2023 BV/0839/2024

Der Ausschuss befürwortet die Weiterleitung des Beteiligungsberichtes an den Stadtrat.

Der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt erörtert den Beteiligungsbericht der Stadt Zerbst/Anhalt für das Jahr 2023 und nimmt ihn in der vorliegenden Form zur Kenntnis.

TOP 7 Neufassung der Satzung für Ehrungen und Anerkennungen der Stadt Zerbst/Anhalt (Ehrenordnung) BV/0846/2024

Der § 4 des Ehrenordnungsentwurfs hält fest, dass die Zuwendung der Ehrenamtspreise aus der Aufwandsentschädigung der Stadträte bereitgestellt wird. Der Verzicht ist allerdings rechtlich untersagt. In der Haushaltssatzung sind 2.100 € für die Ehrenamtspreise festgeschrieben und laut Entschädigungssatzung erhalten die Stadträte die monatliche Pauschale von 130 €, anstatt 133 €. Es tritt keine Veränderung ein. Die Formulierung ist einfach zu streichen.

Stadtrat M. Rudolf hinterfragt die Aufteilung der Dotierungen der Ehrenamtspreise. Insgesamt sollen 6 Preise vergeben werden. Einzelpersonen erhalten 100 € und Vereine 600 €, erläutert der Bürgermeister.

Stadtrat S. Siebert erwartet die Einbringung von Ehrungsvorschlägen für Vereine aus dem Stadtrat heraus. Für Einzelpersonen steht dies natürlichen Personen zu, wobei die Vereine mit einem höheren Preis geehrt werden sollen.

Stadträtin Dr. B. Haake empfindet die Dotierung mit 100 € für Einzelpersonen als zu gering und 6 Ehrungen jährlich als zu viel.

Stadtrat St. Grey schlägt vor, den Ehrenamtspreis ausschließlich an Vereine und Institutionen zu vergeben und dies auch nur 3 Mal jährlich. Für die Ehrung von Einzelpersonen hält die Ehrenordnung weitere Möglichkeiten offen. Er beantragt die Änderung.

Bisher gingen allerdings nur Vorschläge zu Ehrungen von Einzelpersonen ein, fügt Stadtrat S. Siebert hinzu. Er befürwortet den Änderungsvorschlag von Stadtrat St. Grey, behält aber die Forderung bei, dass die Ehrungsvorschläge von den Fraktionen des Stadtrates einzureichen sind.

Es wird sich auf folgende Änderung verständigt:

- Der Ehrenamtspreis wird an Vereine und Institutionen vergeben.
- Es werden 3 Ehrenamtspreise jährlich mit einer anteiligen Zuwendung vergeben.
- Das Vorschlagsrecht steht dem Stadtrat zu.

Die Ausschussmitglieder befürworten einstimmig die Änderung des Entwurfs und leiten die Beschlussvorlage an den Stadtrat weiter.

Der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt beschließt die Neufassung der Satzung für Ehrungen und Anerkennungen der Stadt Zerbst/Anhalt (Ehrenordnung).

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 8 Annahme und Verwendung einer Spende BV/0845/2024

Es liegen keine Anfragen vor.

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Annahme einer Spende in Höhe von 649,74€ zur Pflanzung einer Trauerweide im Schlossgarten zu.

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 9 Beschluss einer überplanmäßigen Aufwendung BV/0849/2024

Es liegen keine Anfragen vor.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Bewilligung überplanmäßiger Aufwendungen auf dem Produktkonto 126110-542100 in Höhe von 52.500,00 €.

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 10 Mitteilungen

Zum Ereignis der Umweltverschmutzung des blauen Nuthewassers informiert der Bürgermeister über die Kosten für den Einsatz in Höhe von 40.000 €. Die Blaufärbung wurde durch Kupfersulfat verursacht. Der Verursacher wird wahrscheinlich nicht ermittelt werden können, da eine Kamerabefahrung wegen des starken Wurzelwuchs im Kanal nicht möglich war. Der Bürgermeister bedankt sich bei Allen, die am Einsatz beteiligt waren. Beim Kommunalen Schadensausgleich wurde ein Antrag auf Kostenerstattung beantragt.

Stadtrat B. Wesenberg erkundigt sich nach der Größenordnung der Wassermenge, die dort abgepumpt wurde.

Der Sachbearbeiter für den Bereich Feuerwehr, Herr T. Sanftenberg, berichtet von ca. 20-25 m³. Die genauen Laborergebnisse liegen noch nicht vor.

Stadträtin Dr. B. Haake erkundigt sich nach der vom Kupfersulfat ausgehenden Gefahr für die Fische.

Stadtrat A. Schildt, Vorsitzender des Angelvereins, berichtet von täglichen Kontrollen. Obwohl das Kupfersulfat ein Fischgift ist, wurden keine toten Fische vorgefunden. Die Untersuchungen des LHW ergaben keine wesentlichen Veränderungen beim Tierbestand.

T. Sanftenberg fügt noch hinzu, dass es sich um ein Gewässer der II. Ordnung handelt und das Wasser hier aus Richtung Waldfrieden kommt. Der Ursprung der Verschmutzung muss

demzufolge im Bereich Kastanienallee, Parkweg, Jeversche Straße liegen und könnte mutmaßlich auch durch Altlasten im Boden verursacht worden sein.

TOP 11 Anfragen, Anträge und Anregungen

Der Bürgermeister informiert über ein Rattenproblem im Bereich der Nuthe und den Nebenarmen in Zerbst/Anhalt. Eine Bekämpfung erfolgt bereits.

Stadträtin Dr. B. Haake erkundigt sich, ob im Bereich von BWZ-Wohnungen ein Kakerlakenproblem bekannt ist.

Zuarbeit auf Nachfrage bei der BWZ mbH Zerbst:

Es liegt ein Befall vor. Es handelt sich hierbei um unseren Wohnblock Breitestein 38 - 46. Es begann vor ca. 3-4 Jahren mit der Verwahrlosung 1 Wohnung, deren Mieterin in Betreuung war. Leider hat weder der Betreuer noch das DRK Zugang zu der Wohnung gehabt, so dass wir erst nach unserem Eingreifen den katastrophalen Zustand der Wohnung bemerkt haben. Das Problem ging dann weiter in einer WE, die von Asylanten bewohnt wurde. Aktuell ist immer noch 1 WE eines Rentnerpärchens (aufgefallen durch den Krankenhausaufenthalt der Mieter und der daraus resultierenden Pflege der Haustiere durch den Nachbarn). Auch diese Wohnung ist extrem verwahrlost. Es erfolgt seit der Erstfeststellung eine permanente Schädlingsbekämpfung durch Enviro.

Parallel haben wir im Block ein Rattenproblem - Hierfür beauftragen wir bereits ebenfalls eine permanente Bekämpfung analog zu diversen Maßnahmen in der Brüderstraße.

Stadträtin Dr. B. Haake ist über das gegenwärtige Betriebsklima der Kreisvolkshochschule Zerbst/Anhalt besorgt. Ein Mitarbeiter verlässt bereits die Einrichtung. Frau Dr. B. Haake hält die fehlende Präsenz der Leiterin vor Ort für kritisch. Die Kursauswahl ist rückläufig. Sie bittet um Weiterleitung an den Landkreis ABI. Der Bürgermeister wird die Angelegenheit an den Landrat weitergeben.

Stadtrat S. Siebert bittet bis zur Stadtratssitzung am 28.02.2024 um Prüfung des Sachverhaltes zum Beschluss BV/0836/2024 – Antrag auf Verlängerung der Durchführungsfrist zur vollständigen Umsetzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 01/2015 „Pension am Stadtrand“. Die Durchführungsfrist lief im Mai 2023 ab. Der Antrag auf Fristverlängerung wurde von der Vorhabenträgerin allerdings erst im Dezember 2023 nach Ablauf beantragt. Der wesentliche Bestandteil des Vertrages war verwirkt. In der Sitzung des Bau- und Stadtentwicklungsausschusses erhielt Herr Siebert die Antwort, dass ein Vertrag rückwirkend geschlossen werden kann. Hier müsste demzufolge ein neuer Vertrag abgeschlossen werden. Der Bürgermeister lässt die Anfrage prüfen.

Nachtrag: Die Inanspruchnahme einer Rechtsberatung bei Rechtsanwalt Ellermann hat ergeben, dass die Wirksamkeit des Durchführungsvertrages trotz Ablauf der Durchführungsfrist unberührt bleibt. Zwischen der Stadt Zerbst/Anhalt und dem Antragsteller wird eine Zusatzvereinbarung über die Verlängerung der Durchführungsfrist abgeschlossen.

Der öffentliche Teil der Sitzung endet um 18:27 Uhr.

Ausschussvorsitzender

Schriftführerin